

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.824.514

Wien, am 12. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer hat am 12. Oktober 2022 unter der Nr. **12670/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Animateure für Asylwerber?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs ist festzuhalten, dass der in der gegenständlichen Stellenausschreibung angeführte Terminus „Freizeitberater“ unzutreffend ist und seitens des Arbeitsmarktservices selbstständig gewählt und ohne Absprache mit der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) veröffentlicht wurde. Für die BBU GmbH sind jedenfalls keine Freizeitberater, sondern Lern- und Freizeitbetreuerinnen und -betreuer tätig, welche Sozialbetreuerinnen und -betreuer in ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Eine Differenzierung der beiden Berufsgruppen erfolgt basierend auf deren abgeschlossenen Ausbildungen und Berufserfahrungen.

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wie viele aktive Bundesbetreuungseinrichtungen gibt es zum Zeitpunkt der Einbringung der gegenständlichen Anfrage in Österreich?*
- *Wie hoch ist der Belagsstand je aktiver Bundesbetreuungseinrichtung zum Zeitpunkt der Einbringung der gegenständlichen Anfrage?*

Zum Stichtag 12. Oktober 2022 sind die folgenden Standorte des Bundes in Betrieb:

Bundesbetreuungseinrichtung	Belagstand (Stand 12. Oktober 2022)
BBE Ost	2.308
BBE Schwechat	427
BBE Flughafen	6
BBE Korneuburg	121
BBE Reichenau	68
BBE Ossiach	121
BBE Villach	330
BBE Finkenstein	86
BBE Wörthersee	386
BBE Graz-Andritz	145
BBE Graz-Puntigam	136
BBE Semmering	354
BBE Leoben	469
BBE Bad Kreuzen	196
BBE West	159
BBE Steyregg	148
BBE Mondsee	149
BBE Salzkammergut	147
BBE Frankenburg	298
BBE Hörsching	159
BBE St. Wolfgang	75
BBE Bergheim	312
BBE Tirol	136
BBE Wien	144
BBE Mariabrunn	301
BBE Klingenbach	78
BBE Geiselbergstraße	398
NQ Althanstraße	488

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Wie viele sogenannte Freizeitberater sind aktuell durch die BBU beschäftigt?*
- *Wie gliedern sich diese Freizeitberater auf die jeweiligen Bundesbetreuungseinrichtungen auf?*

Zum Stichtag 12. Oktober 2022 sind in der BBU GmbH insgesamt 159 Lern- und Freizeitbetreuerinnen und -betreuer beschäftigt, welche sich wie folgt auf die zum Stichtag in Betrieb befindlichen BBE aufteilen.

Bundesbetreuungseinrichtung	Vollzeitäquivalent (Stand 30. September 2022)
BBE Ost	15,1
BBE Schwechat	11,1
BBE Korneuburg	3,7
BBE Reichenau	0,9
BBE Ossiach	6,1
BBE Villach	3,7
BBE Finkenstein	3,7
BBE Wörthersee	7,6
BBE Graz-Andritz	1,5
BBE Graz-Puntigam	4,6
BBE Semmering	12,1
BBE Leoben	13,5
BBE Bad Kreuzen	4,5
BBE West	5,5
BBE Steyregg	4,2
BBE Mondsee	7,7
BBE Salzkammergut	6,5
BBE Frankenburg	4,2
BBE Hörsching	3,7
BBE Bergheim	6,8
BBE Tirol	9,3
BBE Wien	1,9
BBE Mariabrunn	4,6
BBE Klagenfurt	0,9
BBE Geiselbergstraße	15,4

**Zu den Fragen 5, 10 und 13:**

- *Wie hoch sind die monatlichen Gehaltskosten für die eingestellten Freizeitberater?*
- *Wie viel kostete den Steuerzahler die Beschäftigung dieser sogenannten Freizeitberater im Jahr 2022 bisher insgesamt?*
- *Welche Erfahrungen und Qualifikationen sind notwendig, um eine Überbezahlung des veranschlagten monatlichen Mindestbruttogehalts erhalten zu können?*

Lern- und Freizeitbetreuerinnen und -betreuer sind gemäß Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich in der Verwendungsgruppe 5 eingestuft. Eine Überzahlung ist grundsätzlich nicht vorgesehen, obliegt jedoch immer einer Bewertung im jeweiligen Einzelfall. Es handelt sich um eine typische Standardformulierung in Bewerbungsverfahren.

Der Personalaufwand für Lern- und Freizeitbetreuerinnen und -betreuer beläuft sich im Zeitraum Jänner bis inkl. September 2022 auf EUR 5,08 Mio.

**Zu den Frage 6 bis 9:**

- *Wie viele Stunden „Freizeit“ hat im Regelfall ein Asylwerber in einer Bundesbetreuungseinrichtung pro Tag zur Verfügung, die durch einen Freizeitberater organisiert und gestaltet werden muss?*
- *Welche konkreten Freizeitbeschäftigungen (singen, malen, tanzen, Ausflüge o.ä.?) werden durch einen solchen Freizeitberater organisiert und durchgeführt?*
- *Sind die Leistungen, die ein derartiger Freizeitberater anbietet von den Asylwerbern freiwillig oder verpflichtend in Anspruch zu nehmen?*
- *Haben diese Freizeitberater für ihre Animationsleistungen gewisse Budgets zur Verfügung, aus denen sie Freizeitbeschäftigungen finanzieren können?*
  - a. *Wenn ja, wie hoch sind diese Budgets in Summe sowie aufgeschlüsselt für welchen Zeitraum?*

Seitens der BBU GmbH wird grundsätzlich eine adäquate Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Rahmen der Grundversorgung des Bundes gewährleistet. Die Betreuung in den BBE erfolgt durch qualifiziertes Betreuungspersonal 24 Stunden täglich. Die konkreten Freizeitbeschäftigungen hängen zielgruppenspezifisch von den jeweiligen in den BBE untergebrachten Personengruppen ab. Beispielsweise werden bei Kindern und Jugendlichen dem Alter entsprechende Tagesstrukturen und Bildungsaktivitäten angeboten sowie ein Bezugsbetreuungssystem umgesetzt. Darüber hinaus zählen die Organisation und Durchführung von Freizeitaktivitäten, wie beispielsweise Workshops oder Gesprächsrunden, etc zu den Aufgaben. Die Teilnahme an Angeboten der Freizeitbetreuung ist freiwillig, mit Ausnahme von verpflichtenden Hausversammlungen, bei denen beispielsweise die Regelungen der Hausordnung besprochen werden.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *Wie viele Stellenausschreibungen für sogenannte Freizeitberater gibt es - gegliedert nach Einsatzorten - derzeit?*
- *Wie viele Aufnahmen von sogenannten Freizeitberatern sind im Jahr 2022 noch geplant?*

In Bezug auf den seitens des Arbeitsmarktservices fälschlicherweise verwendeten Terminus „Freizeitberater“ gibt es keine weiteren derartigen Stellenausschreibungen.

Der Personalbedarf ist abhängig von der konkreten Auslastung der BBE und wird seitens der BBU GmbH Personal zur Verfügung gestellt, um eine adäquate Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden sicherstellen zu können.

**Zur Frage 14:**

- *Sind Maßnahmen wie die Einstellung von Freizeitberatern einer glaubwürdigen „Anti-Marketing-Kampagne“ zur Verhinderung künftiger Asylströme zuträglich?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Wenn nein, warum schalten Sie eine unglaubwürdige No-Way-Kampagne im Internet?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Gerhard Karner



